

1. Beiblatt.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Oktober 1948.

In der heutigen Sitzung des Nationalrates wurden folgende Anfragen eingebracht:

265/J

A n f r a g e

der Abg. S c h n e e b e r g e r, S p i e l b ü c h l e r, G f ö l l e r
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Verpachtung staatlicher Sägewerke.

-.-.-.-.-

Die österreichischen Staatsforste besitzen mehrere Sägewerke, die zusammen eine Jahresleistung von rund 100.000 fm Schnittholz aufweisen. Das größte dieser Werke befindet sich in Gußwerk in Steiermark. Dieser Betrieb wurde, wie die Staatsforstverwaltung behauptet, auf Grund des Rückstellungsgesetzes an die Firma Glesinger wieder in Pacht gegeben. Darüber hinaus haben die Staatsforste einen neuen Pachtvertrag mit der genannten Firma abgeschlossen, so daß dieser Staatsbetrieb auf ein Jahrzehnt einer Privatunternehmung ausgeliefert werden soll.

Seitens der Staatsforste besteht die Absicht, auch das zweitgrößte Sägewerk in Neuberg in Steiermark ebenfalls einer Privatunternehmung zu verpachten. Beide Sägewerke werden mit Rundholz aus den staatlichen Wäldern versorgt.

Der Sägewerksbetrieb ist für jeden großen Forstbetrieb eine unentbehrliche Einrichtung und es haben daher fast alle privaten Großwaldbesitzer Sägewerke aufgebaut, in denen das aus ihren Wäldern anfallende Holz verschmitten wird.

Nur durch den Anschluß eines solchen Verarbeitungsbetriebes können Forstbetriebe in ungünstiger Lage aktiv erhalten werden. Die große Nachfrage nach Pachtsägewerken durch private Unternehmungen beweist, daß Sägewerke an sich schon eine gute Verdienstmöglichkeit bieten.

Die Verpachtung der staatlichen Sägewerke an private Unternehmungen bedeutet daher eine Schädigung der Interessen des Staates und in der Regel auch der Arbeiterschaft dieser Betriebe.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister geneigt, die Verpachtung der staatlichen Sägewerke an Privatfirmen und damit die Schädigung von Staatsinteressen zu verhindern?

-.-.-.-.-